

An alle Betriebe mit
SwissGAP / SUISSE GARANTIE
Früchte, Gemüse, Kartoffeln



Zollikofen, März 2017

Informationen zu SwissGAP und SUISSE GARANTIE

Sehr geehrte Damen und Herren

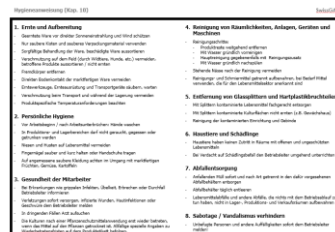
Seit dem 01.01.2017 ist die neue Version 2017 von SwissGAP in Kraft.
Bitte beachten Sie, dass Sie die neue **Checkliste Version 2017 ausdrucken, um die jährliche Selbstkontrolle vorzunehmen**. Bitte gehen Sie die Selbstkontrolle sorgfältig durch, um sicherzustellen, dass Sie auch die neuen und angepassten Anforderungen erfüllen.

Die wichtigsten Änderungen wurden Ihnen im Schreiben von SwissGAP im Dezember 2016 mitgeteilt (auf der Agrosolution-Homepage abrufbar). Ebenso wurden Ihnen das neue Leitbild SwissGAP und die Risikoanalyse Bewässerungswasser zugeschickt. Diese beiden neuen Dokumente und die Checkliste/Selbstkontrolle müssen in der Version 2017 sein. Alle anderen Dokumente der Umsetzungsdokumentation Version 2014 bleiben weiterhin gültig.

Aufgrund der letztjährigen Erfahrungen (Sanktionen), empfehlen wir Ihnen Folgendes zu beachten:

Dokumente:

- Bereiten Sie sich auf die Kontrolle vor, indem Sie die Selbstkontrolle ausführen. Füllen Sie alle darin verlangten Dokumente aus, wie z. B. Lohnarbeitervereinbarung, Risikoanalysen, Schulung der Arbeitskräfte (z. B. neuer Lehrling) inkl. Datum des letzten Erste-Hilfe Kurses, etc.....
- Kontrollieren Sie, ob noch alle benötigten Schilder aufgehängt sind. Achten Sie darauf, dass die Hygieneanweisung (siehe Bild) mindestens der Version 2014 entspricht. Alle aktuellen Dokumente finden Sie auf www.agrosolution.ch unter **Swissgap > Umsetzungsdokumentation**
- Inventar Pflanzenschutzmittel + Düngemittel (gelber Kontrollpunkt): Hier gab es in den vergangenen Jahren oft Mängel. Wir empfehlen diesen Punkt umzusetzen, da er vereinfacht wurde: Ein jährliches Inventar der Pflanzenschutz- und Düngemittel (Art + Menge) genügt, wenn die Lieferscheine oder Rechnungen aufbewahrt werden.



Sicherheit:

- Überprüfen Sie, ob die Zapfwellenschütze vorhanden und intakt sind (inkl. Ketten). Letztes Jahr wurde dieser Mangel auf 170 Betrieben festgestellt.

Bitte Rückseite beachten

Pflanzenschutzmittel-Anwendungen:

- Beachten Sie die vorgeschriebenen Aufwandmengen der Mittel pro Kultur.
- Beachten Sie weitere Auflagen wie Anzahl Anwendungen, Einsatzzeitpunkt, ...
- Zeichnen Sie den Hauptanwendungsgrund auf.
- Zeichnen Sie die Spritzungen genau auf, damit aus den Aufzeichnungen klar ersichtlich wird, dass bei allen Produkten die Wartefristen für Pflanzenschutzmittel eingehalten wurden. Beispiel: Falls bei der letzten Spritzung ein Teil der Fläche (Satz, Reihe, Sorte, ...) nicht gespritzt wird, wegen der bevorstehenden Ernte, dann muss dies in den Aufzeichnungen ersichtlich sein. Ebenso muss bei der Ernte dann ersichtlich sein, welche Teilflächen an welchen Tagen geerntet wurden.
- Die Schutzausrüstung darf nicht im Pflanzenschutzmittel-Lager aufbewahrt werden.

Betriebsübersicht 2017 aktualisieren (Beilage)

Kulturen und Flächenangaben 2017: Bitte melden Sie Ihre Korrekturen/Ergänzungen

→ Online: www.agrosolution.ch
→ Mail: info@agrosolution.ch
→ Post: Agrosolution AG, Molkereistrasse 19, 3052 Zollikofen
→ Fax: 031 910 20 99

Früchte:

Der Schweizer Obstverband stellt bei den Produzentenbeiträgen für **Steinobst** ab 2017 auf Flächenbeiträge um. Mit diesem Wechsel einhergehend wird neu beim Tafel-Kernobst und beim Tafel-Steinobst die Anbauart unterschieden: **Obstanlage resp. Hochstamm-Feldobstbäume**. Alle bisher angegebenen Flächen wurden der Kategorie Obstanlage zugeschrieben. Korrigieren Sie darum falls nötig die Fläche resp. die Anbauart bis Ende April.

Falls Sie beide Anbauarten haben, können Sie die Hochstamm-Feldobstbäume als zusätzliche Kultur erfassen.

Neu ist auch die Fläche für Hartschalenobst (**Haselnüsse und Walnüsse**) als eigene Kategorie zu erfassen.

Grundsätzlich sind die gleichen Flächen zu erfassen, die auch den Behörden gemäss der Landwirtschafts-Gesetzgebung gemeldet werden.

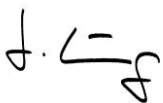
Rechnung

Wir erlauben uns, die jährlichen Administrationskosten für SwissGAP und/oder SUISSE GARANTIE in Rechnung zu stellen.

Auch bei den Früchteproduzenten wird der SUISSE GARANTIE-Beitrag ab 2017 dem Betrieb durch Agrosolution in Rechnung gestellt (analog den Gemüse- und Kartoffelproduzenten).

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr!

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Läng, Agrosolution AG

Beilagen:

1. Rechnung
2. Betriebsübersicht **Stand 14.03.2017** (bitte aktualisieren Sie Ihre Angaben!)
3. SUISSE GARANTIE Kartoffel Etiketten (nur für SUISSE GARANTIE Kartoffel-Produzenten)